

Mehrere Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtes Organ der königlichen und städtischen Behörden in Hebra a. N.

Ercheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk. Brünnerambo, durch
die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch
die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Insertionspreis
für die einpaltige Korpszeile oder deren
Raum 15 Pf., bei Privatanzeigen 10 Pf.
Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr
angenommen.

Ar. 29.

Hebra, Mittwoch, den 10. April 1907.

20. Jahrgang.

Des Kaisers Galt.

Der deutsche Kaiser hat dieser Tage den Besuch des Fürsten Albert von Monaco empfangen. Der äußere Anlaß zu diesem inwieweit merkwürdigen Besuch ist leicht zu finden. Die Oper in Monte Carlo gibt im königlichen Opernhause zu Berlin ein Gastspiel und nichts wäre begrifflicher, als daß der unumschränkte Herrscher des kleinen Fürstentums am Mittelmeer im Glanze des Ruhmes seiner Künstler sich ihnen will.

Aber schon ein Blick auf die Opeingelandschaft, die der Reichshauptstadt die Kenntnis monogamischer Gelangskunst vermittelt will, giebt der Künstlerfahrt und vor allem der Begleitung durch den Fürsten Albert einen hochbedeutenden Hintergrund. Die drei Hauptdarsteller, darunter den berühmtesten Sänger Frankreichs, Renaud, hatte sich die Monte Carlo-Oper aus Paris von der Großen Oper geliehen. In Paris wurden auch die gefeierten Rollen in dem Fürstentum zu Berlin gegeben.

Man weiß am Seineufer sehr genau, wie Kaiser Wilhelm den Fürsten wegen seiner Verdienste um die Tierforschung schätzte und da Albert I. andererseits eine hohe Bewunderung für den deutschen Kaiser hegt, so ließ sich auf solche gegenseitige Verehrung wohl der Plan bauen, durch Vermittelung des Fürsten Albert den deutschen Kaiser für eine Abkündigung französischer Auslandspolitik zu gewinnen. Der Fürst von Monaco ist geborener Franzose und oft genug hat der fast Sechzigjährige im vertrauten Kreise und öffentlich erklärt, wie gern er seine ganze Kraft zur Abwendung der Gegensätze zwischen Deutschland und Frankreich einsetzen würde.

Genauartig hat nun die französische Regierung einen ganz bestimmten Ausgleichsvorschlag, sie wünscht nämlich den Abschluß eines Kolonialvertrages. Die Idee ist nicht neu. Bereits im Jahre 1905 wurde der deutschen Regierung der Vorschlag gemacht, auf jede Einfuhrnahme in Marokko zu verzichten, wogegen Frankreich sich verbindlich machte, den deutschen Interessen im Orient nicht hinderlich zu sein und insbesondere dem Plan der Bagdadbahn seine diplomatischen Schwierigkeiten zu machen. (Am 22. Januar 1902 hatte der Sultan der Türkei einer deutsch-französischen Gesellschaft den Bahnbau gestattet und es entspann sich nachher ein lebhafter heimlicher Kampf um die Vorkerschäft.)

Die deutsche Regierung lehnte damals den Vorschlag ab. Gleichwohl behielt Frankreich den Plan im Auge und legte alles daran, den deutschen Einfluß im Orient nicht wachsen zu lassen. Das hat dabei von England unterstützt wurde, beharrt seine besondere Erwähnung, denn England sieht naturgemäß durch die Bagdadbahn (die eine gerade Straße vom Schwarzen Meer durch den Persischen Golf in den Indischen Ozean bilden soll) seine Interessen in Indien bedroht, da bisher durch den Suezkanal und die widerrechtliche Besetzung Ägyptens die Handelsstraße von Europa nach Asien in englischer Hand war.

Frankreich hat wohl eingesehen, daß seine Festlegung in Marokko nützlichender ist, als die Konkurrenz mit Deutschland um den Besitz der Bagdadbahn, und es ist erklärlich, wenn die französische Regierung alles daran setzt, Deutschland aus Marokko zu loden. Der von den französischen Mächten zu hoch gezielte deutsch-französische Kolonialvertrag würde also zur Grundlage die Verbindung haben, daß Deutschland sich jeder Einmischung in Marokko enthält, während Frankreich sich dafür verpflichtet, den Bau der Bagdadbahn Deutschland allein zu überlassen. Diesen Plan der französischen Regierung zu verwirklichen, nach der Vorkerschäft Gambon auszuweisen, der am 6. d. in Berlin eingetroffen ist. Von dem Fürsten dieses Diplomaten, der bisher am Hofe in Marokko Gelegenheiten hatte, Proben seiner diplomatischen Kunst abzugeben, verpricht man sich in Paris sehr viel.

Als härtesten Trumpf aber betrachtet man in diesem politischen Spiel doch den Besuch des Fürsten von Monaco in Berlin. — „Fautils

Verabmung“, Verlois“ nicht für die Wähne bedacht des Musikdramas, wurde in des Kaisers Anwesenheit gegeben. Da sah in der Kaiserliche zwischen Kaiser Wilhelm und der Kaiserin der fürstliche Galt. Es ist nicht annehmend, daß im Opernhause von hoher Politik gesprochen wird; aber Albert I. hatte an der Kaiserlichen Frühstücksstafel Gelegenheit, sein Anliegen vorzubringen. Es wird schwerlich bekannt werden, wie der deutsche Kaiser sich zum deutsch-französischen Kolonialvertrag geäußert hat, es darf aber als gewiß gelten, daß des Fürsten Besuch in dem von Frankreich beabsichtigten Sinne keinen Erfolg haben wird. M. A. D.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Kaiser wird nach den vorläufigen Bestimmungen seine Nordlandreise Ende Mai antreten.

Der frühere preuß. Handelsminister v. Müller hat die erste Gelegenheit in Amerika, wo er im Auftrag des Kaisers zur Teilnahme an der Fiere der Pittsburger Universität eingetroffen ist, dazu benutzt, um eine wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und den Ver. Staaten das Wort zu reden. Die Ausführungen, die mit einem Hoch auf Roosevelt schloßen, fanden großen Beifall.

Vertreter der Eisenbahnministerien der deutschen Bundesstaaten hielten im Hauptbahnhof zu Frankfurt a. M. eine vertrauliche Konferenz, ab über Fragen der Eisenbahntarifreform.

Vertreter der preussischen und elsass-lothringischen Regierung, der Bundeskammern in Trier, Saarbrücken und Metz sowie industrieller Vereinigungen des Saargebietes, Lothringens und Luxemburgs hielten unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Sölle in Trier eine Konferenz ab, in der die Frage der Gewinn- und Kostenverteilung des Saar-Postkanals zwischen Preußen und den Reichsländern erörtert wird.

Die Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrie in Eisen sprach sich gegen eine Klausurstellung in Berlin aus, da solche Veranlassungen Ackerleib und nur Provinzial- und Fachschulstellungen ausbringen können.

Zwischen Deutschland und der Kapkolonie schweben gegenwärtig Verhandlungen wegen der Verpflegungsforderungen für die aus Deutschland nach Kapstadt zu machende Expedition, welche die Kaiserliche Marine als amtierende Kommandanten (Schwaben) stellen. Die Kapkolonie verlangt eine ziemlich bedeutende Summe an Verpflegungsforderungen, die Deutschland aus ökonomischen Gründen zu zahlen sich weigert, wogegen die Kapkolonie geltend macht, daß die Forderungen auf besonderen Wunsch Deutschlands erfolgt sei.

Schweiz.

Wie aus Wien gemeldet wird, werden die Ausgleichtsverhandlungen auf der Grundlage weiter geführt, daß Österreich auf die Forderung eines langfristigen Ausgleichts verzichtet. Dagegen verzichtet Ungarn darauf, daß die gegenwärtig abzuschließende Vereinbarung mit Österreich in der Form des Handelsvertrages abgeschlossen wird. Die Form des handelspolitischen Abkommens, das bis 1917 abgeschlossen wird, wird die bisherige übliche sein. Österreich und Ungarn werden sich schon jetzt für die nach 1917 erfolgende Fortsetzung gegenwärtig besondere handelspolitische Behandlung zuwenden.

Eine Abordnung der russischen Professoren, die Deutschen bet. die Errichtung einer selbständigen russischen Universität in Bemberg überreichten, erklärten der österreichischen Unterrichtsminister und der Unterrichtsminister, daß diese Frage nur im Zusammenhang mit andern Wünschen nach neuen Hochschulen geregelt werden könne. Die Minister beizustellen das Vorgehen der Bemberg Studentenschaft und richteten die Aufbesserung an der Professoren, für die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse an der Bemberg Universität zu sorgen.

Frankreich.

Kriegsminister Picquart richtete anlässlich der Abreise des Generals Bailloud, der in einem Tagesbefehl für deutschfeindlich geäußert hatte, an die Kommandanten der Rundschreiben, in dem er in

Erinnerung bringt, daß die Korpsbefehle gelegentlich des Dienstantritts oder Abganges von Offizieren rein sachlich gehalten sein, sowie daß in einzelnen Ansprachen alle Ausdrücke vermeiden werden müssen, welche die Befehlsgeber der Militärbehörden übersteigen oder eine mißverständliche Auslegung herbeiführen könnten.

Die Veröffentlichungen der Montaganin-Partei, die jetzt alle Pariser Zeitungen lebhaft beschäftigen, zeigen mit jedem Tage mehr, daß die Regierung die Bedeutung der Aufzeichnungen des päpstlichen Nuntius entweder bedeutend überschätzt, oder aber, um sich eine Kammermehrheit im Kirchenrat zu sichern, mit Unrecht übertrieben dargestellt hat. Die Aufzeichnungen sind zum größten Teil harmloser Natur.

England.

Das auswärtige Amt ließ eine Mitteilung verbreiten, wonach die Regierung auf ihrem Standpunkt bezüglich der Kräftigungsfrage und ihrer Behandlung auf der kommenden Friedenskonferenz beharrt. Die Mitteilung belagert ferner, daß außer den Ver. Staaten und Spanien auch Japan und Italien den englischen Vorschläge beigetreten seien. Diese Erklärung muß überlassen, da der italienische Minister des Äußeren Tittoni sich gegenständig zu der Frage geäußert hat, und da aus Tokio überhaupt noch keine amtliche Äußerung zum englischen Vorschlag vorliegt. Die Hartnäckigkeit der englischen Regierung, die geäußert ist, die ohnehin nicht glänzenden Aussichten der Konferenz noch zu verbessern, wird sogar von sonst regierungsnahen Zeitungen getadelt, die in längeren Ausführungen anerkennen, daß die deutsche Regierung durchaus richtig handle, wenn sie sich nicht bindend zur Abrüstungsfrage äußere.

In Grimsham kam es abernals zu regulären Aufritten, weil aus Hamburg angekommene Schauerleute ohne Fahrkarten den Zug nach London benutzen wollten. Als Militär und Polizei die Wache wieder hergestellt hatten, erklärte sich die Eisenbahngesellschaft bereit, die Mittellosen frei an die gewünschten Plätze zu befördern.

Schweden.

Von der Bundesversammlung wird die Regierung im Laufe des Sommers einen Kredit von 28 Mill. Frank fordern zum Bau eines zweiten Simplantunnels.

Italien.

Der König Viktor Emanuel hat sich in Begleitung des Ministers des Äußeren, Tittoni, und des Marineministers Mirabello nach Griechenland begeben. Wie an amtlichen Stellen niederlegt werden, hat dieser Besuch des italienischen Königs an griechischen Höfen zu Äthen keinen politischen Hintergrund.

Österreich.

In der Dum-a-Fraktion die konstitutionell-demokratische Partei an, daß sie nicht aus Gründen der Abzweigung, sondern mit Rücksicht auf das Zusammenbleiben der Volksvertretung das Budget bewilligen werde.

In Petersburg drangen 12 bewaffnete Perionen in ein sehr stark besuchtes Postamt. Sie bedrohten die Anwesenden, raubten eine größere Geldsumme und entkamen unerkannt.

Balkanstaaten.

Nach Meldungen aus Bukarest mehren sich täglich die Beweise, daß der rumänische Bauer aufstand von langer Hand von Beamten und Gemeindevorsteher vorbereitet worden ist. Unter anderem wurde deshalb der Direktor des Gymnasiums in Salina, Tiberies Popescu, verhaftet, gegen den sehr belastende Beweise vorliegen sollen.

Die Unterredung gegen die Mörder der bulgarischen Ministerpräsidenten Petkov ist abgeschlossen. Der Prozess wird demnächst in Sofia zur Verhandlung kommen.

Amerika.

In Mexiko sind alle Bahnhöfe, einschließlich der Telegraphen, in den Händen der Wäber große Anstrengung und Bestrengung gemacht. Die Regierung erklärte sich bereit zu unterhandeln, falls der Dienst keine Unterbrechung erfahre.

Afrika.

Aus Marokko wird berichtet, daß in den Kreisen der Maghzen das Eintreffen der Anknüpfung der französischen und türkischen Verhandlungen in Wien, in der Meinung von Wäber große Anstrengung und Bestrengung gemacht. Die Regierung erklärte sich bereit zu unterhandeln, falls der Dienst keine Unterbrechung erfahre.

Die Regierung von China beschloß, auf der Konferenz im Haag in allen zur Beratung stehenden Punkten in Abereinimmung mit Japan und Siam zu handeln. Die asiatischen Mächte werden demnach auf der Friedenskonferenz gelassen oder gegen die einzelnen Programmpunkte stimmen.

Zur Eisenbahntarifreform.

Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten gibt eine Darstellung der Neuordnung der Perionen- und Gepädfarten, die mit dem 1. Mai d. in Kraft tritt. Die Veröffentlichung enthält folgende wesentlichen Abschnitte:

Vom 1. Mai d. werden auf den deutschen Eisenbahnen einheitliche Fahrpreise und ein einheitlicher Gepädfahrt berechnet.

Um zu dieser Einheitlichkeit zu gelangen, war die erste Vorbedingung, die Vereinfachung der Tarifarten zu ermäßigten Preisen. Die normalen Preise der zweiten und dritten Klasse wurden auf die Hälfte der Höchstfahrpreise festgelegt, die der ersten Klasse auf einen etwas höheren Betrag. Die Folge davon ist, daß in Zukunft alle Einzelreisen in den drei ersten Wagenklassen billiger sind. Die Preise für das Perionenkomfort, die heute für die Perionenklasse in Preußen und Sachsen 8,6 und 4 Pf., in den übrigen Staaten 8,0, 5,3 und 3,4 Pf. betragen, werden herabgesetzt auf 7,0, 4,5 und 3,0 Pf.

Der Einfluß dieser Neugestaltung des Tarifs auf die einzelnen Reisen geht nun dahin, daß in Norddeutschland die Preise für Hin- und Rückfahrt in Perionen- und Gülfagen in II. und III. Klasse sich nicht ändern, in der I. Klasse etwas erhöhen. Im Süddeutschen sind den geringeren Verzierungen der Fahrpreise (für Hin- und Rückfahrt) die perionelle Vereinfachung der dortigen Schnellzugtarife, die Einführung einer 2. Pf.-Klasse und die Ermäßigung der Gepädfahrt gegenüber. Um die für manche Reisen bestehenden Unannehmlichkeiten zu beseitigen, daß für die Rückfahrt eine neue Karte gelöst werden muß, werden in all den Verbindungen des Rorart- und Marsch-Verkehrs, wo in denen ein Bedürfnis dazu vorliegt, Doppelfarten (für Hin- und Rückfahrt) mit zweifacher Gültigkeit, aber ohne Preisermäßigung, aufgelegt werden. Bei allen andern Reisen in Deutschland kann man sich bei der Hin- und Rückfahrt auf die Rückfahrt lösen, die von Abgangstage an dieselbe Geltungsbauer hat.

In D-ügen tritt an die Stelle der Abgangstage der Schnellzugtarif, der für Entfernungen bis zu 75 Kilometer billiger, für größere Entfernungen gleich hoch ist. Das Meisten in den den großen durchgehenden Verkehr dienenden Abteilungsreisen wird auf den preislich-billigsten Bahnen inlösen — um höchstens 2 Mark für die Fahrkarte — verteuert, als zur Zeit bei Schnellzügen nur die Perionenpreispreise erhoben werden. Es ist aber in Aussicht genommen, diese Preissteigerung allmählich in D-ügen umzuwandeln. Der Schnellzugtarif wird dann nur noch bei solchen Jügen erhoben werden, die den Reisenden die besonderen Bequemlichkeiten der Durchgangszüge bieten.

Der neue Gepädfahrt bedeutet für die Reisen in Süddeutschland fast durchgängig, insbesondere für Entfernungen über 30 Kilometer, eine Vereinfachung, die mit dem Gewicht der Gepädfahrt und den Entfernungen wächst. Durch die Vereinfachung des Freigepäds wird die Gepädfahrt für Gewichte bis 25 Kilogramm auf den norddeutschen Bahnen teurer. Aber nach den neuesten Vereinbarungen der deutschen Regierungen ist die Gepädfahrt (20 Pf. für Entfernungen bis 50 Kilometer, 50 Pf. bis 300 Kilometer, 1 Pf. über 300 Kilometer) eine außerordentlich niedrige, die insbesondere bei längeren Reisen kaum in Betracht kommt.

Für die zumal entfallenden Fahrpreishöhe des Vereinsvereins, die die Preise I. Klasse um 1 Pf., die II. Klasse um 0,13 Pf., höher, die III. Klasse um 0,07 Pf. billiger. Bei ihnen werden Schnellzugtarife nicht erhoben und den mit diesen Fahrkarten reisenden Perionen kommt besonders die Ermäßigung der Gepädfahrt zugute, da sie bisher auch in Norddeutschland kein Freigepäds, also insbesondere in Norddeutschland eine hohe Gepädfahrt (0,5 Pf. für je 10 Kilogramm und 1 Kilometer) zu zahlen hatten. Die Reform werden die Preise der IV. Klasse in Norddeutschland, die Preise für Monats-, Schüler- und Arbeiterfarten, für Sonntagsfahrten, für den Städte- und

Vermaltung von Ägypten ausführliche Vorschläge für eine Völkervereinigung der Republiken, beschränkt im einzelnen die gegen sie gerichteten Einwände und gibt einen sorgfältig ausgearbeiteten Entwurf zur Einführung eines aus Europäern zusammengelegten gesetzgebenden Rates. Dieser Rat soll mit einer gewissen beschränkten Beauftragung des gesetzgebenden Körpers der Vertragsmächte ausgestattet werden. Gesetze, welche die Zustimmung der Mehrheit dieses Rates gefunden haben, der Mehrheit der Reichstagen der Vertragsmächte bedürfen noch der Zustimmung der gesetzgebenden und exekutiven Regierung. Gemischte Gerichtshöfe sollen eingesetzt werden, um diese Gesetze auszuliegen; in gewissen Streitfällen soll an das Saager Schiedsgericht appelliert werden können. Cromer erklärt, seine Vorschläge enthalten nicht die Abschaffung des Systems der gemischten Gerichtshöfe, sondern vielmehr ihre Fortbestehenlassen für alle Zeit. Andererseits sollen die Konsulargerichte abgeschafft werden, sobald es aus Europäern gebildete gesetzgebende Körperschaften eingerichtet worden sei. Es sei daher eine der ersten Aufgaben der ägyptischen Regierung, ein solches Gesetz vorzulegen, das verschiedene von Cromer angebotene Vorschläge für die Wahrung der Stellung der Vertragsmächte enthält. Nach Schritten der Vertragsmächte der Rat aus 36 Mitgliedern bestehen, und zwar den europäischen Vertretern in den Departements für Finanzen, Justiz, Inneres und öffentliche Arbeiten, ferner aus dem einen europäischen Nichter aus dem Eingeborenen-Appellat, aus sechs Nichtern der gemischten Gerichtshöfe, aus fünf von der ägyptischen Regierung zu ernennenden Mitgliedern. Die letzteren sollen 20 gewählten Mitgliedern. Die letzteren sollen gewählt werden durch eine Wahlmännerkommission, der aus den führenden Mitgliedern der fremden Kolonien besteht, wobei Deutschland, England, Frankreich, Griechenland, Italien und Österreich je 100 Wahlmänner, die übrigen Nationalitäten je 10 bis 25 haben sollen. In dem Rate selbst aber, sei es unter den gewählten oder unter bestimmten Umständen, soll keine Nation durch mehr als vier Mitglieder vertreten sein. Cromer legt zum Schluß, die Vorschläge würden als Grundlage einer weiteren Erörterung vorgebracht, und obwohl die britische Regierung diese, das Regime der Konstitutionen habe sich überlebt und seine Veränderung ist selbst unabweisbar, so habe sie sich doch gegenwärtig nicht zur Umrüstung irgend eines besonderen den Mächten zu unterbreitenden Planes engagiert.

Hus der Woche.

Die politische Welt sieht im Zeichen der Friedenskonferenz. In nicht langer Zeit wird die 46 Staaten im Haag zu lächelndem Frieden vereinigt sein, es mehr werden den einzelnen Teilnehmer die Schwingen fliegen, die sich einem stolzen und lobenden Ergebnis der neuen Konferenz hindern in dem Weg stellen. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, sohen wir in Haag eine Machtergreifung, deren wir in Europa nicht nur mit dem Interesse, daß Deutschland wahrnehmlich nicht allein dastehen wird. Beziehung für die allgemeine Stimmung ist, daß Spanien und die Ver. Staaten von Nordamerika sich dem englischen Antrage angeschlossen haben, nach dem im Haag eine Sonderkonferenz einberufen werden soll, um über die Verhängung der Mächten zu verhandeln. Auf der anderen Seite haben Deutschland, Österreich, Ungarn, Frankreich und Japan erklärt, daß sie keinen Antrage zustimmen können, der nicht Gewand für ein praktisches Ergebnis bietet. Im allgemeinen sind trotz aller amüsanten Darstellungen die Ansichten der Friedenskonferenz durchaus keine rosig. — Die Gesandte der russischen Botschafterung gehen schief. Die Opposition ist durch das sie formell behauptete Zornlos-schmerz der Auslösung zum großen Teil zum Schweigen gebracht worden und Herr Stolypin kann mit gutem Recht sagen, daß er unter ungünstigen Verhältnissen eine Duma geformt hat, die durch allzu starke Opposition der Regierung

nicht stützt fallen wird. Es ist daher leicht begreiflich, daß die Regierung in den letzten Tagen verheißende Male erscheinende Siege im neuen Parlament becongratulen hat. Wenn trotzdem Elemente an der Arbeit sind, die auf die Verdrängung der Duma und Wiedererrichtung der unbeschränkten Selbstherrlichkeit abzielen und zu diesem Zweck, wie es heißt, sogar einen Gewaltstreik gegen den Jaren planen, so zeigt das eben, daß die Verhältnisse in Russland immer noch jene Sicherheit vermessen lassen, die allen Bürgern für eine heilige Untertänigkeit bieten kann. — Im den französischen Ministerpräsidenten Clemenceau, der noch vor wenigen Wochen lebhaft die Verfassungskritik der in der Pariser Municipalität beschlagennamen Briefe Montagnis gewünscht, ja sogar einig betreiben hatte, ist jetzt, da einige Pariser Wähler (u. a. auch der Signor) mit den Verfassungskritikern (nach nicht amüsanten Quellen) begonnen haben, sich dem schon genug angelegentlichem Ministerpräsidenten, er habe zu einer Zeit, als er im Parlament noch Singspredigt, privatim mit den höchsten Verhandlungen besprochen zur Beilegung des Bürgerkrieges. Wenn ein Rabinetschef für den Frieden freies Lande wirkt, so ist das nicht nur sein höchstes Recht, sondern auch seine höchste Pflicht, nur nur er diese Pflicht nicht erfüllen unter dem Deckmantel des Rumpfes, die die Wähler denken unter allen Umständen belegen will. Clemenceau wird in der Kammer Gelegenheit haben, sich zu rechtfertigen. Wie er sich aber auch zu den Anträgen stellen wird, so viel ist sicher: Das Rabinet Clemenceau ist in seinen Grundumwurzeln erschüttert, die Feinde sind bereits im Begriff, einen Aufstand zu heben. Die Bauernunruhen in Rumänien sind zwar im Abnehmen begriffen, aber Mordtaten und Mordversuche kommen leider immer noch vor. Zwar hat König Carol unter dem Druck der Verhältnisse einen Manifest erlassen, das den Bauern eine neue Handreichung verspricht; aber die Regierung hat am letzten Tage den Anblick, deren das Manifest die Ausführung verspricht haben, mitgeteilt, daß sie hinsichtlich nicht nur für verpflichtet hat, ihnen wegen einer Ungleichgültigkeit zu gemähren. Jeder Entschluß kann naturgemäß nicht dazu beitragen, die Gemüter zu beruhigen und die bittere Wille wird den Betroffenen nicht schmächtlicher durch den Hinweis auf Russland, das ebenfalls den besuchten Untertanen sehr schuldhaftig verunglückt. — Sind die Wälder des politischen Theaters, wohin das Auge blickt, recht unersichtlich, so zeigen sie den kaiserlichen, wenn man nach Marokko blickt. Was nämlich die Konferenz von Algierais verhandeln sollte (die Vorberichterstattung im welche des nordafrikanischen Sultans) wird in untern Tagen zur Tatsache, eine das völkerverständlich etwas angehen einzuwenden wird. Durch die Beziehung des Reichs das 25 Kilometer von der algerischen Grenze entfernt liegt, ist der Sultan Marokkos tatsächlich in französische Hände geraten. Sie können dort schlafen und wollen sie will wollen und mit Hilfe ihrer (80 000 Mann starken) Truppenmacht nach Gefallen den Herrn spielen. Wieder einmal, wie zu Zeiten der ersten Friedenskonferenz, hat sich das Wort der früheren englischen Kolonialminister Chamberlain erfüllt: „Wenn ich die Welt nach Frieden sehnt, kann man am besten Krieg führen.“ M. A. D.

Die minderjährige Witwe.

Im allgemeinen ist die Ansicht verbreitet, daß die minderjährige Witwe durch ihre Verheiratung der elterlichen Gewalt entzogen wird. Das ist aber keineswegs der Fall. Das Geschick der elterlichen Gewalt besteht lediglich auf die Person der Tochter, es erstreckt also beispielsweise das Erbschaftsrecht, die Bestimmung des Wohnortes u. dgl. Dieses Geschick ist naturgemäß in dem Wesen der Ehe begründet. Geht auf die vermögensrechtliche Stellung der Frau. Hier behält die elterliche Gewalt auch nach der Verheiratung der Frau; dem Vater steht nur das Nutzungs-

recht zu. Aber das Vermögen selbst darf er auch nicht mit Zustimmung seiner Frau veräußern. Das Verfügungsrecht steht einzig und allein den Betreibern der Frau (Vater, Mutter oder Vormund) zu. Dies muß vorausgeschickt werden, daß die rechtliche Stellung der minderjährigen Witwe zu erklären, ein 18. Lebensjahr bereits erreicht hat, steht ihr das Recht zu, selbst ihre Großjährigkeitserklärung zu beantragen. Darüber bestimmt § 4 des B. O. B.: „Die Volljährigkeitserklärung ist nur zulässig, wenn der Minderjährige seine Einwilligung erteilt.“ Steht der Minderjährige unter elterlicher Gewalt, so ist auch die Einwilligung des Gewalthabers nicht erforderlich. Erfolgt dieser Antrag nicht, aber hat die hinterlassene Witwe das 18. Lebensjahr erreicht, so tritt die elterliche Gewalt zurück. Die elterliche Gewalt besteht aber nur auf die Person, nicht auf das Vermögen der jungen Witwe. Das Geschick haben durch deren Verheiratung, wie bereits oben angeführt, das Nutzungsrecht am Vermögen der Tochter verloren und gewinnen dieses nicht bei deren Vermählung zurück. Erfolgt der Antrag, verwalten allerdings das Vermögen der Tochter die Minderjährige selbst, so wird der Nachschuß zu ihrem Vermögen zugewiesen. Die Eltern haben, wie gelangt, keinerlei Nutzungsrecht. Es muß dies herangezogen werden, weil den Eltern das Vermögen der unverheirateten Tochter das Nutzungsrecht erstreckt. Hat die minderjährige Witwe bereits Nachkommen, so erbt die elterliche Gewalt der Mutter bis zur Großjährigkeit, jedoch nur in Bezug auf das Vermögen des Kindes. Das Unterhaltungsrecht bezug auf die Unterhaltungsspflicht bleiben der Mutter, ebenso wie der Nießbrauch eines etwaigen Vermögens. Der Vormund des Kindes vertritt das Kind in rechtlicher Beziehung. Dieses regelt nur das B. O. B. wie folgt: „Müß die elterliche Gewalt wegen Minderjährigkeit, so hat die Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen; zur Vertretung des Kindes ist sie nicht berechtigt. Der Vormund des Kindes hat, soweit der Mutter die Sorge zusteht, die rechtliche Stellung eines Vaters.“ Wie bereits oben angeführt, hat die minderjährige Mutter das ausschließliche Nutzungsrecht über das Vermögen des Kindes, während die Verwaltung des Vermögens des Kindes, dem des Vormundes liegt. Die zur Unterhaltung des Kindes notwendigen Gelder sind also an die elterliche, ein etwa nicht verbrauchter Restbestand aber an die Eltern bzw. den Vormund der Mutter abzuführen. Hat also beispielsweise ein Kind ein Einkommen von 10 000 Mk. und die Mutter für das erste Jahr 2000 Mk. verbraucht, so gehen die übrigen 8000 Mk. in das Vermögen, aber nicht in die Verwaltung der Mutter über. Die Verwaltung der übrigen 8000 Mk. steht dem Vormunde bzw. den Eltern der Mutter, nicht dem des Kindes zu. Das Verwaltungsrecht ist übrigens durch das B. O. B. sehr stark beschränkt, so ist z. B. zur Abziehung eines Erbschafts nicht die Genehmigung des gesetzlichen Betreuers (Eltern oder Vormund), sondern des Vormundschaftsgerichts erforderlich. Hatten die Ehegatten in Gütergemeinschaft gelebt, wobei selbstverständlich die oben angeführten Bestimmungen des Ehegesetzes unvollständig, so ist zur Aufhebung der fortgesetzten Gütergemeinschaft ebenfalls die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts notwendig. Das oben Gesagte wollen wir nun folgend in einem Falle erläutern. Der Ehegatte war z. B. Mitbesitzer eines Geschäftes, bei dem sich die Ehegatten nicht beteiligen will, entweder weil es zu unsicher ist, oder weil sie nicht über genügende Geschäftskenntnisse verfügen oder aus irgend einem anderen Grunde. Die Ehegatten sind als Wohnung der früheren Gütergemeinschaft und ist dann nach dem Geschäftes befreit. Ihr event. Erbschaft wird der

durch nicht beschränkt, wohl aber die Haftung. Sowie die persönliche Haftung den abwesenden Ehegatten nur insoweit des Eintritts der fortgesetzten Gütergemeinschaft trifft, finden die für die Haftung des Erben für die Nachlassverbindlichkeiten geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung; an die Stelle des Nachlasses tritt das Gesamtgut in dem Bestande, den es zur Zeit des Eintritts der fortgesetzten Gütergemeinschaft hat.“ Die vermögensrechtliche Stellung der minderjährigen Witwe geschieht heute durch das Bürgerliche Gesetzbuch einen recht wirksamen Schutz; lassen ihren gesetzlichen Vertretern als auch dritten gegenüber. Mehrwichtigem ist dies auf die Person nicht der Fall. Minderjährige untersteht sie die vollständig schon selbst Mutter ist, genau so der elterlichen Gewalt als ihre achtjährige Schwester, und wenn es ihren Eltern etwa einfallen wollte, sie noch einmal in die Schule zu schicken, so müßte sie sich fügen, es sei denn, daß dadurch die Unterhaltungsspflicht für Kinder leben würde, da dann auf Antrag des Vormundes das Kind den Eltern event. der väterlichen Gewalt entzogen würde. Hier sollte eine Änderung eintreten, insofern auch die Person der minderjährigen Witwe durch das Gesetz gegen den Mißbrauch der elterlichen Gewalt geschützt werden sollte.

Buntes Allerlei.

Der größte Biererzeuger der Erde ist nach der Veröffentlichung einer englischen Wochenchrift Deutschland mit 1 601 000 000 Gallonen (1 Gall. rund 4 1/2 Liter) im Jahre 1906. Ihm zunächst stehen die Ver. Staaten mit 1 413 000 000 und Großbritannien mit 1 219 000 000 Gallonen. Österreich kommt mit 420 000 000 erst an vierter Stelle mit 346 000 000 an fünfter, Frankreich mit 285 000 000 an sechster Stelle. Dafür erzeugt Frankreich den meisten Wein. Im Durchschnitt der Jahre 1902—1905 brachte es 1 236 000 000 Gallonen auf den Markt. Italien erzeugte während dieser Zeit jährlich 840 000 000, Spanien 390 000 000, Portugal 105 000 000, Österreich 102 000 000, Ungarn 76 000 000, Dänemark 74 000 000 Gallonen. In der Spiritusherzeugung steht Rußland an der Spitze. 1904 belief sich seine Produktion auf 161 386 000, die deutsche auf 148 588 000, die der Ver. Staaten auf 127 665 000 Gallonen. Frankreich erzeugte nur 87 000 000, Österreich 56 958 000, Großbritannien 50 855 000.

ch. Entsetzte Verwandtschaft. Green: „Was meinst du, als du mir sagtest, John Brown sei ein entsetzter Verwandter von dir? Ist er nicht dein Bruder?“ Brown: „Ja, das wohl, aber wir sind zwölf Geschwister, er ist der älteste, ich der jüngste; ist die Verwandtschaft nicht sehr entfernt?“

ch. Unter Fremdbinnen. Ella: „Dieser Glend, beiden von uns an demselben Abend einen Antrag zu machen. Wenn ich nur wüßte, wie mir ihn beistimmen können?“ Bella: „Nichts leichter als das, nimm seinen Antrag an.“

ch. Um den Finger gewickelt. Mand: „Ich vermute, meine Geizgeiz um den Finger zu wickeln.“ Ethel: „Und fassst du damit Glitz?“ Mand: „Es schien so, aber später habe er mich in seinen Armen.“

ch. Hüchscholl. Leunant (zum Reuten, der über den Japen gestanden hat und über die Frau letter): „Du hästest, obwohl du so spät kamst, doch durch die Tür kommen zu spät.“ Leunant: „Ich wollte den Posten nicht aufpassen.“

ch. Kritik. Junger Dichter: „Was sagen Sie zu meinem neuesten Gedicht „Der Hühner erlach“?“ Kritiker: „Ich glaube, wenn Sie es gelesen hätte, würde Sie doch lachen haben.“

Unter Fremdbinnen. „Der Tod Ihres Mannes scheint Sie sehr angegriffen zu haben.“ — „Ja, wie ich mich auch ärgern mußte ... drei Trauertage sind mir beschämten worden.“ (L. 201.)

Ein hübsches Gebet endete die traurige Feier, dann hatte man den Sarg hinausgetragen und ihn auf dem feinen Felschloß dicht am Waldes-Abhang neben dem Grabe des Bräutigams in die dunkle Erde gebettet. Still und trübsinnig hatte Elisabeth der Beerdigung beigekneht und sich tief bewegt von dem Gelübden und ihren Gebetsworten, die ebenfalls dem Toten das letzte Gebet gegeben, mit unigen Dankesworten verabschiedet. Nun riefen sie heilige Pflichten in die Heimat zurück, der sie durch die Schicksalsnot jetzt entgegen. Vorher für immer vorher war der Traum von Liebe und Glück, der ihr wie ein leichter Stern aus den Schatten der Vergangenheit zu neuem Leben hoffnungstreudig getraut, um nun auf zu verlassen.

Nach tiefer Bekämpfung die ihre Sinne fest umfassen gehalten, sprach sie die einzige Frau in dem dahindrühenden Eisenbahnhause aus dem Amberaum ihrer Erinnerungen empor. Hatte sie im Auge ihrer Gedanken die längst verurteilte Vergangenheit durch Glück und Leid, das ihr beiliebten, noch einmal durchlebt, oder war es ein Traum gewesen, der ihr ganzes Leben bis zur letzten, qualvollen Stunde geist, für wie ein Spielzeug der Augen geföhrt, wobei dieser entsetzlichen nachträglichen durch die schimmernde Welt? Sie mußte es selbst nicht, im Wibel ihrer tröstlichen Gedanken durchdrachte sie sich und plötzlich das Bewußtsein, daß jeder Stoß des Wagens es immer weiter von der treuen Stätte entfernte, mo der Geliebte ihrer Seele im ewigen Schlummer ruhe, und

erfüllte sie mit durchbarer Klarheit. Aus dem Schatten der Morgendämmerung blickte sie die Wirklichkeit, die die Gegenwart lieb und hoffnungslos an, die Glocken des Palmsonntags nach ihrem Hochzeitsgange, von dem sie so oft mit besser Sehnsucht geträumt, in selbiger Vereinigung begriff. Wie ein Krampf durchschüttelte es ihre Glieder; ihre Augen öffneten sich weit, als wollte sie ihn suchen in dem leeren, feinen verlassenen Gemächte, der der selbst ihr Verlassener des Vieles, in dem ihr vorüberzog. Der Berg stieg zum Berg, um zu sein, wie es so oft an dem feinen Gerüst, es war hier, sie mußte sie erlösen in ihrem unendlichen Jammer. Sie ließ das Fenster herab, die kalte Morgenluft umwehte ihre brennenden Wangen, dann öffnete sie ihren Mantel und warf ihn weit zurück. Da schimmerte kein Brief, den sie eine Weile gebunden, zwischen den Wangen fallen ihres Kniees hervor, wohin sie ihn vor der Abreise in den Kirtel gehoben hatte, mit bebenden Händen entriß sie ihm das Kuvert, und die geschriebenen Worte vor ihren Augen wurden lebendig, als ob er sie von Mund zu Mund ihr aufzählte:

„Sei stark, sei tapfer, meine Geliebte, nimm und sei stark auch der Tod von Deiner Seite ruhen kann. Siehe mich nicht her, wo mein Leib verweilt, nein, in Deinem Gedächtnis, trage mein Bild, mein ganzes Sein soll dich umschweben, wie jeder Gedanke meines Jenseits dir einzig gehört!“

Ein großer Pfiff ertönte; langsam fuhr der Zug in die mächtige Halle des Berliner Bahnhofs ein. In dem trüben Grau der Morgendämmerung, von hohen Bogenlampen erhellt, sah Elisabeth zwei schwarz gekleidete Gestalten, eine alte, gebeugte Frau am Arme einer jungen, schlanken Geizgeizigen, die Geizgeizigen, die Geizgeizigen die Antantamende am Arme ihres Coups, und Elisabeth folgte in ihre Arme, mit heißen, erlösenden Tränen beide umschlingend. In treuerster Kindesliebe war Geizgeiz, sowie es das Befinden des kleinen Kurt getraut, aus ihrer fernem Heimat hergeleitet, die Mutter bei ihrer traurigen Heimkehr hier zu empfangen und ihre warme, väterlichen Stützworte, die wehmütigen des Freundes, der bei Elisabeths Anblick in den trübsinnigen Augen der alten Frau erlöste, die die Hand der Tochter während der langen Fahrt nach Hause fest umschlungen hielt, legten sich wie Balsam auf Elisabeths brennende Jenseitswunde. „Kommte ich dich doch mit mir nehmen, meine geliebte Mutter, in mein schönes, trauliches Heim“, sagte Geizgeiz immer, der Tröst zu sein in der Lage deiner Kinder, in dem trübsinnigen Geheißenes meines Heines, Heines Geliebtes!“ Elisabeth stürzte sich das Haupt. — „Ich freute mich meines Glückes auch aus der Ferne, Geizgeiz“, erwiderte sie leise, „aber ich werde die Mutter hier niemals mehr verlassen.“ Wehmütig und doch verständnisvoll nickte ihr Geizgeiz zu, und Elisabeths Augen trübten sich schmerzlicher Bitterkeit auf der sich schlängelnden, alten Frau an ihrer Seite, der sie den geliebten

Sohn, den Trost und Stolz ihres Alters, fortan erleben sollte. Von den Gräbern ihrer beiden Eltern war sie aus weiter Ferne zu der trauernden Mutter hingezogen, mit der gemeinsamen, unendliches Leid sie unaussprechlich verbindet, der sie mit dem letzten Sonnenchein findlicher Liebe und Treue ihr einlames Leben fortan erheilen sollte. Voll und ganz mit opferbereiter Hingabe ihres Gutes und Lebens wollte sie die von Georg ihr aufgetragenen Pflichten erfüllen, das gelobte sie sich mit stiller, geliebter Schür. Der Bagen hielt vor dem trübsinnigen Häuschen, das sie an Georgs Hand mit selbigen Hoffen betreten, die Jenseitsordänge ihres Jammers waren dicht geschlossen, in dem kleinen Bogenhaken blühten die ersten Frühlingsblumen, und heller Sonnenchein lag auf dem knospenden, jungen Grün des Ziergartens. Still hob Elisabeth die zitternde, alte Frau aus dem Wagen und wie weihnöche Berkürzung leuchtete es in ihren tiefblauen Augen, als die trauernde Mutter in ihr gemeinames, verdetes Heime mit liebevoll trübenden Worten zurückführte. In der Schwelle der Eingangstür blieb sie anarntend stehen, wie Weiterhand hätte es in ihrem Herzen: „Es ist — zu schön — zu gut, — es hat — nicht — sollen sein!“ Dann beugte sie sich zurück zu der alten Frau hernieber, die ihre zuckenden Lippen sästerten lieh: „Laß mich den verlassenen Sohn der fortan erlegen, meine treue Mutter, ich will dich lieben und pflegen in Georgs Angelegenheit, getreu bis an den Tod!“

Vermischtes.

Nebra, 8. April. Bei der Aushebung am 6. April wurden von 31 Gefängnispflichtigen aus Nebra 12 für tauglich befunden, davon 8 für Infanterie, (1 davon für Garde), 1 Woiner, 3 Artillerie.

Nebra, 9. April. Zu Beginn des neuen Schuljahres sind in die hiesige Schule 27 neuen und 28 Mädchen aufgenommen worden. Die Gesamtschülerzahl beträgt gegenwärtig 468 (250 Knaben und 218 Mädchen).

Das neue Gesetz über das Baugewerbe. Die Novelle zur Gewerbeordnung, durch die das Baugewerbe einer besonderen polizeilichen Kontrolle unterworfen ist, ist am 1. April in Kraft getreten. Die polizeilichen Befugnisse ändern sich in zweifacher Richtung, einmal in der Entziehung der Befugnis zur Ausübung des Gewerbes als Bauunternehmer oder Bauleiter oder zum Betriebe einzelner Zweige des Baugewerbes und ferner in der Unterlegung der Leistung oder Ausführung eines einzelnen Baues. Während die zuerst genannte Maßregel nur gegen selbständige Unternehmer gerichtet werden kann, kann das Verbot der Ausführung oder Leistung eines einzelnen Baues auch gegen andere Personen, z. B. Voller, ausgesprochen werden. Die Unterlegung des Gewerbes als Bauunternehmer oder Bauleiter kann nur nach vorheriger Anordnung der von den Regierungspräsidenten bestellten Sachverständigen und nur wegen Unzuverlässigkeit in Bezug auf den Gewerbebetrieb erfolgen. Die Unzuverlässigkeit kann sowohl in dem Mangel einer ausreichenden theoretischen oder praktischen Ausbildung als auch in Tatsachen, die auf moralischen oder wirtschaftlichen Gebiete liegen, gefunden werden. Hiernach würde also eine Unterlegung auch zulässig sein, wenn der Unternehmer gewohnheitsmäßig leichtfertigerweise Verpflichtungen gegenüber Bauhandwerkern oder Bauarbeitern eingibt, denen nachzukommen er entweder außerstande oder nicht gewillt ist. In gewisser Richtung

erfolgt somit auch eine Sicherstellung der Forderungen der Bauhandwerker und Vierzehnten. Die Unterlegung der Leistung oder Ausführung eines einzelnen Baues, zu dessen sachgemäßer Ausführung nach dem Ermessen der Behörde ein höherer Grad praktischer Erfahrung oder technischer Vorbildung erforderlich ist, erfolgt durch die Ortspolizeibehörde, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß die in Rede stehende Person wegen Unzuverlässigkeit zur Ausführung der Leistung des beschriebenen Baues ungeeignet ist. Gegen die Unterlegung ist binnen zwei Wochen der Einspruch bei der Ortspolizeibehörde zulässig, der aber keine aufschiebende Wirkung hat.

Handwerkskammer zu Halle a. S. Der von der Vollversammlung der Kammer vom 14. d. Mts. aufgestellte Haushaltsplan ist von dem Regierungspräsidenten gemäß § 54 Abs. 2 des Kammerstatuts genehmigt worden. Der Haushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe mit 39000 Mark ab. Die Umlage erfordert die Erhebung von 10 Prozent der staatlichen Grundsteuer.

Quercyurt, 5. April. Anstelle des in gleicher Eigenschaft nach Torquay verlegten Kreis-Justizrats Inspektors Fischer ist der bisherige Bureauassistent Schöber aus Merseburg zum ersten Kreis-Versicherungs-Kommissar und Kreis-Direktorial-Sekretär für den Kreis Quercyurt ernannt worden.

Quercyurt, 1. April. Der Kreisstag für die Gerichtsbezirke wird am 15. April zusammenzutreten, auch die Ortsabwählung Quercyurt-Walden erleben. Es sind von den Kohlenwerken, Stadt Quercyurt und sämtlichen Gemeinden sowie sonstigen Interessenten 263.700 Mark aufgebracht, so daß für den Kreis und 62.000 Mark zu den Grundverwerbs- und sonstigen Kosten zu bewilligen bleiben.

Merseburg, 3. April. (Schulratswahl) Die Regierungs- und Schulräte Herren Kurpium und Gröndler haben mit ihren Bezirken getauft.

Herr Kurpium hat den Norden und die Mitte des Regierungsbereichs und Herr Dr. Gröndler den Süden und Westen übernommen.

Verhandlungen des Königl. Schöffengerichts zu Nebra am 4. April 1907.

- Beurteilt wurden:
 - 1) a) Perle, Arbeiter und b) Rosenberger, Friedrich, Arbeiter in Nebra wegen unbefugten Freitritts in fünf Kirchschreibungen. Angeklagter ad a zu 10 M. Geldstrafe, Angeklagter ad b zu 20 M. Geldstrafe.
 - 2) Fretner, Franz, Diensthof aus Kirchschreibungen wegen Entwendung einer Unterhose und eines Stiefels Seide aus dem Gölznerischen Geschäft daselbst, zu einer Woche Gefängnis.
 - 3) Müller, Karl und Müller, Hermann, Arbeiter in Nebra, wegen unberechtigten Freitritts in Rittergutshaus Nebra zu je 10 M. Geldstrafe ev. 2 Tagen Haft.
 - 4) Löss, Friedrich, Arbeiter von hier, wegen Verleitung der Ehefrau Therese Weise von hier, zu 6 M. Geldstrafe ev. 2 Tagen Gefängnis.
 - 5) Schumann, Hermann, Schneidermeister von hier, wird der Verleitung und fopeligen Mißhandlung der Frau Martha Heine geb. Dierler hier schuldig befunden, aber freigesprochen. Die Kosten haben die Parteien je zur Hälfte zu tragen.
- Freigegeben wurden:
- 1) Adersich, F. Handarbeiter in Nebra, welcher angeklagt war, seinen Hund in fünf Begleitort frei umherlaufen gelassen zu haben.
 - 2) Martin, Diensthof aus Naumburg a. S. welchem zur Last gelegt ist den Defonon Sturm in Thalwinkel um den Mietstaler betrogen zu haben.

Haasenstein & Vogler, A. G. Halle a. S. Wie aus den Angeigenteil der vorliegenden

Nummer hervorgeht, hat die Firma ihre Geschäftslokalitäten von Schmeerstraße nach Große Ulrichstraße 63 I. Ede gr. Steinstraße verlegt. Dieser Umstand ist wohl dazu geeignet, einiger interessanter Mitteilungen über die Firma Erwähnung zu tun. Das Unternehmen wurde im Jahre 1855 in kleinerem Umfang gegründet. In der damaligen Zeit erlebten die Gründer anfangs eine große Enttäuschung, denn als erstes Unternehmen seiner Art zeigte sowohl die Interenten als auch die Presse selbst kein allzu großes Vertrauen, weil man die Ziele eines solchen Geschäftes nicht erfassen konnte. Aber bald hatte man auf beiden Seiten den Wert sehr bald die Vorteile einer Annoncen-Expedition erkannt und das Ansehen des Instituts stieg, von Jahr zu Jahr mit anfallender Schnelligkeit. Seitens des Verlags, welcher die ganze zivilisierte Welt beherrscht und wofür kein feiner Flecken Erde, wo Zeitungen erscheinen und gelesen werden, dürfte der Name Haasenstein und Vogler noch unbekannt sein. Nicht zum mindesten aber bedankt die Firma ihren Welt durch strenge Heiligkeit, sowie billige und ordentliche Bedienung.

Neubestellungen auf den „Nebraer Anzeiger“ für das II. Quartal 1907 nehmen die kaiserlichen Postanstalten, unser Bote, sowie die Expedition entgegen, und beträgt der Abonnementspreis bei Abholung von der Expedition 1,05 Mk., durch unsern Boten mit Bringerlohn 1,20 Mk. gegen Vorauszahlung und Ausfindung der Quittung, durch die Post bezogen 1,20 Mk., durch die Briefträger ins Haus 1,45 Mk. incl. Bestellgeld.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Frühjahrs-Kontrolle wird für die Stadt Nebra am **Sonnabend, den 20. April 1907, Vormittags 11 1/2 Uhr** am **Turnplatz** hiersebst abgehalten.

- 1) Zu den vorstehenden Kontrollen sind verpflichtet:
 - a. sämtliche Reservisten und Wehrleute der Jahrgänge 1894—1906,
 - b. sämtliche Dispositions-Umlauber,
 - c. die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
 - d. sämtliche Ersatzreservisten.
- 2) Diejenigen Mannschaften des Jahrgangs 1895, deren Dienstentritt in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1895 stattfand, die 4- und mehrjährigen Freiwilligen der Marine, sowie diejenigen Mannschaften der Kavallerie und reisenden Artillerie, welche 3 Jahre aktiv gedient haben und in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1897 eingetreten, sind von der Frühjahrskontrolle befreit und werden zur diesjährigen Herbstkontrolle bezugs ihrer Ueberführung zur Landwehr 2, Aufgebots herangezogen.
- 3) Die Militärpässe bezw. Ersatzpässe, sowie die Kriegsbeordnungen oder Passnotizen, sind mitzubringen.
- 4) Wer ohne vorherige Genehmigung auf einem anderen Kontrollplatze oder zu spät zur Kontrolle erscheint, wird mit Arrest bestraft.
- 5) Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte am Erscheinen zur Kontrollversammlung verhindert ist, hat vorher um Befreiung einzukommen und über die Dringlichkeit derselben ein Attest der Orts- oder Polizeibehörde beizubringen. Derartige Gesuche sind an das Hauptmeldeamt in Naumburg a. S. zu senden. In begründeten Fällen können die Entschuldigungs-Atteste ausnahmsweise auf den Kontrollplatz mitgeschickt werden.
- 6) Bei vorstehenden Kontrollen finden auch Fußmessungen statt. Die Mannschaften haben mit gut gereinigten Füßen und reinen Strümpfen zu erscheinen.

Nebra, den 30. März 1907.

Der Magistrat. Strauch.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Impfgeschäft der Stadt Nebra wird in folgenden Terminen stattfinden:

- Erstimpfung: Mittwoch, den 1. Mai 1907, Nachmittags 2 Uhr,**
 - Wiederimpfung: Sonnabend, den 4. Mai 1907, Nachmittags 2 Uhr.**
- Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche
- a) im Jahre 1906 geboren sind,
 - b) in früheren Jahren geboren sind, jedoch bis zum Jahre 1906 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos, oder wegen Krankheit nicht geimpft worden sind.

Die Impfungen finden in der Schule statt.

Die Eltern, Pflägeltern, Vormünder der im laufenden Jahre impfschichtigen Kinder bezw. Pflegebesohlenen werden hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor dem in § 14 Absatz 2 Impfgesetzes angedrohten bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft ausfallenden Strafen aufgefordert, mit den Kindern in den anberaumten Terminen zu erscheinen. Aus einem Hause, in welchem Fälle von Masern, Scharlach, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartiger Entzündung, zur Impfszeit vorgekommen sind, oder die natürlichen Pocken herrschen dürfen Kinder zum öffentlichen Termine nicht gebracht werden. Auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern von Impfterminen fernzuhalten.

Nebra, den 3. April 1907.

Der Magistrat. Strauch.

Haasenstein & Vogler, A.-G.

Aelteste Annoncen-Expedition.

Halle a. S. Fernruf 591.
Die Verlegung unserer Geschäftsräume nach
Große Ulrichstrasse 63, I. Etage (Ecke grosse Steinstr.)
bringen wir hierdurch den werten Inserenten zur gefl. Kenntnis.

Biäheriger Abtag 450.000 Exemplare
Kürschners
Deutsch-Reichstag 1907
XII. Legislaturperiode
Preis 60 Pf.
ist soeben erschienen und durch die Expedition des Nebraer Anzeigers zu beziehen.
Daselbe enthält:

Die Biographien und Porträts sämtlicher Abgeordneten, Wahlstatistik und Geschichte jedes Wahlkreises, Geschäftsordnung des Reichstages, Wahlergebnis 1907, Stimmenabgaben 1903—07. Die Abgeordneten nach Beruf, Alter und Religion. Wahlkarte 1907. Der Sitzungssaal des Reichstages.
Ein Muster liegt bei und aus.

Tapeten in den neuesten Mustern
empfiehlt in allen Preislagen
Waldemar Kabisch.

Christophlack
als Fußbodenanstrich bestens bewährt
sofort trocken und geruchlos,
von Seidelmann leicht anwendbar
gelbbraun, mahagoni, eichen, nußbaum u. grauweiß.
R. Barthel.

Alle irgendwo und von wem angebotenen **Bücher** Werte, Broschüren, Musikalien usw. **besorgt**
Karl Stiebitz.

Eine Wohnung zu vermieten und 1. Juli zu beziehen bei **Franz Schmidt.**
Eine Wohnung ist zu vermieten und 1. Juli zu beziehen bei **Karl Körner.**

Besseres Hausmädchen
in gute Stellung sofort gesucht.
Frau Döcker,
Leipzig - Schönefelde,
Hohestraße 9.

In herrschaftliches Haus am Rhein suche ich **zwei tüchtige Mädchen** für Mai oder Juni für Küche und Zimmer. Freie Meise und 80 Taler Lohn. Bei guter Leistung 90, nach 1 Jahre 100 Taler. Adressen an **Frau A. Weber, Naumburg a. S.,** Barnbofstraße 22.

Die hiesig von Herrn Gerichtsfetretar **Naumann** innegehabte

Wohnung
ist zum 1. Juli anderweitig zu vermieten.
Frau H. Wiebecke, Großwangen.

Untere Wohnung zu vermieten und 1. Juli zu beziehen. **Fr. Hubert.**

Eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, Kammer, Küche und Zubehör zu vermieten und 1. Juli zu beziehen bei **Otto Schefkel.**

Eine Wohnung sofort oder 1. Juli zu beziehen. **Kaiser.**

Turnverein Nebra.
Sonntag, den 14. d. Mts., findet unter diesjähriger **Frühjahrsball** im Prussischen Hofe statt, wozu Freunde und Gönner der Turnische freundschaftlich einladet.
— Anfang 8 Uhr. — **der Vorstand.**

Man abonniert jederzeit auf das **schönste und billigste Familien-Witzblatt**

Meggendorfer-Blätter
München \odot Zeitschrift für Humor und Kunst
 \odot Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.— \odot

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 41

Kein Besucher der Stadt München sollte es verüben, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 41, befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu vernachlässigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.



